

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Satzungsänderungen**

An dieser Stelle informieren wir Sie über die aktuellen Satzungsänderungen der BKK ProVita Kranken- und Pflegekasse.

Der Verwaltungsrat der BKK ProVita fasste auf Empfehlung des Vorstandes hin in der Sitzung am 11.01.2016 nachfolgende Beschlüsse zur Änderung der Satzung der BKK ProVita Krankenkasse vom 01.01.2016.

Die Beschlüsse wurden von der Aufsichtsbehörde am 19.05.2016 genehmigt.

## **Krankenkasse**

### **1. Nachtrag zur Satzung der BKK ProVita Krankenkasse vom 01.01.2016**

Der Verwaltungsrat beschloss die Änderung des § 5 der Kassensatzung (Kreis der versicherten Personen, freiwillige Mitglieder und Kassenwahlrecht) entsprechend aufsichtsrechtlicher Empfehlungen und Maßgaben.

Der Verwaltungsrat fasste einen Beschluss zur Erhöhung der jährlichen Prämienzahlung im Wahltarif Prämienzahlung (§ 8 a der Kassensatzung) auf nunmehr 200 EUR.

Die Höhe der Rücklage wurde von bisher 100 v. H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben auf nunmehr 75 v. H. abgesenkt.

Beabsichtigte Änderungen im Wahltarif Selbstbehalt (§ 12 a der Kassensatzung) wurden von der Aufsichtsbehörde von der Genehmigung ausgenommen (Bescheid vom 19.05.2016).

Entsprechend den Empfehlungen und Maßgaben der Aufsichtsbehörde (BVA) fasste der Verwaltungsrat darüberhinaus einen Beschluss zur Änderung des § 13 b Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten und der Anlage (Bedingungen für die Teilnahme an dem Bonusprogramm).

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergkirchen, den 31.05.2016

Gez.  
Andreas Schöfbeck  
Vorstand

Ulrich Achatz  
Vorsitzender des Verwaltungsrats